

**Schiffbruch im Hafen.**

Roman von Ida Boeck.

(Rectorat verboten.)

**Vierundzwanzigstes Kapitel.**

Ein feucht-kalter Wintertag im Februar, mit Nebelwölkern und schweren, tiefhangenden Wolken. Um sieben Uhr morgens begann es in dichten Floden zu schneien, die auf dem Straßenpflaster jogleich verschlossen und bald eine dreiige Masse bildeten. Erst als ein heftiger Nordwind ein ungewöhnliches Schneetreiben entfachte, bildete sich über dem schmückenden brei eine dicke weiße Schicht, die besonders an den Mauern, wo der Wind sie antrieb, eine beträchtliche Höhe erreichte. Das große grüne Tor des alten Landgerichtes war wie in einer weißen Decke gehüllt, und immer noch peitschte der Wind neue Floden dorthin. Und wie gegen das große Tor, so peitschte der durchdringend-feuchte, eisige Wind die großen Floden auf die vielen Menschen, die vor dem Tor standen. Die ersten von ihnen waren schon seit leicht über da, Leute, die mit dem ersten Morgenuhrzeuge von Stramitz hergestommen. Bauern und Eltern in Lodenmäppchen mit grünen Aufschlägen, die sie als Jagertennlich machten. Zuerst waren die Leute in einem in der Nähe befindlichen Kaffeehaus gewesen, jubelnd und aber geschenkt hatten, doch sich vor dem Tore des Landgerichtes Menschen anzusammeln, heulten sie sich auch hinzutreten. Keiner wollte zurückbleiben, weil sich fürchtete, er könne keinen Einlaß mehr finden, wenn er sich nicht gleich mit den ersten durch das große Tor drängte, sobald es geöffnet wurde. Gegen acht Uhr fuhren sogar ein paar Equipagen vor. Ihre Insassen, keine Herren und Damen in kostbaren Pelzen, schlossen sich gleichfalls der harrenden Menge an, trotz des Schneetreibens. Endlich, nach acht Uhr, kam lebhafte Bewegung in die Menge. Die dem Tor zunächststehenden hatten wahrgenommen, daß von dem altertümlichen großen Turmholze ein Quetschen und Rasseln ausging. Von innen wurde der Schlüssel umgedreht. Nun begann ein Schleben und Drängen. Aber bald erklang eine weithin wohende Männerstimme: „Ordnung halten! Nur paarweise eintreten! Diejenigen Herrschaffen, die ihnen Einlaßkarten besitzen, bitte, zum Südtore!“

Ein paar Justizsoldaten drängten sich durch das nur wenig geöffnete Tor auf die Straße und stellten sich vor die Menge. Sie hatten Mühe, dem Ansturm standzuhalten. Dann ließen sie die Harrenden paarweise eintreten. Nach einer halben Stunde wurde verkündet, daß die Ausgabe von Einlaßkarten eingestellt werden müsse.

„Noch vier dürfen herein!“ erwiderte wieder die Männerstimme aus der Haussichtbühne.

Da drängte sich ein Herr im Pelztrock durch die Menge. Er rief die Leute, die vor ihm standen, mit den beiden Händen zurück und stieß auch den, der gerade als Vierter eintreten wollte, zur Seite. Ehe es die Justizsoldaten verhindern konnten, war er in das Haustor eingedrungen und empfing aus der Hand des Portiers die leichte Einlaßkarte.

So großes Interesse hatte seit Menschengedenktagen im ganzen Herzogtum Salzburg kein Prozeß erweckt wie dieser, der nach fast sechsmaliger Unterbrechung heute stattfand; die Schwurgerichtsverhandlung gegen den angeblichen Mörder seiner Gattin, den Baron Hans von Briesendorf-Alek.

Um neun Uhr war in dem geräumigen Schwurgerichtssaale, in dem leicht amphitheatralisch ansteckende Zuhörerraume sein Platz mehr frei. Es herrschte ein fast unerträglicher Geruch von feuchten Kleidern, die in dem geheizten Raum förmlich dampften. Das Gewirr von halblaut gesprochenen Worten erschien plötzlich. Die Leute reden sich und patzen in den Saal; der Gerichtshof erscheint. In

der letzten Bankreihe des Zuhörerraumes erheben sich die Leute, um besser zu sehen. Einer ist längst aufgestanden, ein Herr in tuzem Pelztrock, den er jetzt zurückgeschlagen hatte. Das gelblich-grüne magere Gesicht war von einem ungesiegbaren, stark ergrauten Vollbart umgeben, die umstehen Augen, die tiefs in den Höhlen lagen, suchten vergeblich einen Ruhepunkt zu gewinnen. Als der Gerichtshof in den Saal trat, drückte der Mann ein bereit gehaltenes Opernglas mit beiden Händen vor die Augen. So stand er an die schwung-grüne, abgeschrägte Rückwand gelehnt und blieb hinunter in den Saal, der sich nach und nach füllte.

Links, in erhöhten Bänken, sahen die Geschworenen, rechts vor der Gerichtsstaufel in einer Art Kamel der Verteidiger. Davor, auf der Kellergang, zwischen zwei Justizsoldaten, der Angeklagte. Auf dem richtete der Mann in den letzten Reihen des Zuhörerraumes sehr sein Glas. Das also war der Mann, den Anne geliebt hatte und von dem sie nicht lassen wollte! Jung, vornehm und dabei trotz der alten Situation, in der er sich befand, ein Bild der Gesundheit. Keinesfalls sah er aus wie einer, der sein Gewissen ja schwer belastet haben sollte. Er, der jetzt von seinem erhöhten Platz unablässig auf Hans heraussah, Felix Wessel, wehrte einem Gefühl von Schadenfreude nicht, das in ihm aufstieg. Dieses Gefühl bestrafte aber nicht den unschuldigen Angeklagten, sondern den öffentlichen Ankläger, der so läuft und mit einem Ausdruck von Sicherheit auf seinem Platz saß, in dem hohen Sessel zurückgelehnt, die Rechte auf den Atem. Wessel war auf die Entwicklung sehr gespannt. Um seine Lippen lag ein Zug von Hoffn. Ab und zu hob er die Oberlippe ein wenig, da wurden seine starken weißen Zähne sichtbar. Richtig an ihm verteidigt war.

Es wurde ganz still in dem Saale. Die Bekleidung der Anklage begann. Wessel setzte sich. Er war bestiert, zu hören, wie die Tat sich nach der Meinung des öffentlichen Anklägers abgespielt habe.

Zuerst ein Lob der auf so grausame Weise ums Leben getommenen Frau, die nach dem tragischen Ende ihres ersten Gatten in tiefe Trauer gefügt, endlich wieder einen Zusammenhang mit dem Leben, das sie so sehr liebte, zu finden trachtete. Sie reift in der Welt umher, um Ruhe zu gewinnen. Eine unveränderliche Zeugin, ein Mädchen, das die Ermordete später zu sich ins Haus genommen, wird gefunden, das die Lebensfreude der Baronin Briesendorf die Annahme eines Selbstmordes ausschließt. Von den Herren Sachverständigen im Schießscharte werden wir hören, daß die idyllische Wunde aus aller höchster Nähe und aller Wahrscheinlichkeit noch von fremder Hand zugefügt worden ist. Daher war es Aufgabe des Gerichts, den Schuldigen zu ermitteln. Die Untersuchung war eine schwierige, anfangs schien man vor einem Rätsel zu stehen. Der Staatsanwalt hatte sich die Frage zu stellen: Wer von allen Menschen, mit denen die Ermordete verkehrte, konnte irgendwie Interesse an ihrem frühen Hinscheiden haben, nachdem ein Raubmord oder ein Mord aus Rache in letzter Hinsicht zu beweisen war. Die Ermordete hat kaum ein Jahr nach dem Hinscheiden ihres ersten Gatten, der im Zweikampf fiel, einen um Jahre viel jüngeren Mann geheiratet, den Angeklagten Hans Heinrich Schomigkolt Freiherrn von Briesendorf-Alek.

Der eigene Vetter des Angeklagten, Maximilian Freiherr von Briesendorf-Hettling, konnte trotz des recht verwandtschaftlichen Gefühls für den Angeklagten nicht verbergen, daß die Ehe seines Vetters durchaus nicht aus Liebe geschlossen wurde, sondern lediglich aus dem Grunde, weil die wirtschaftlichen Verhältnisse des Angeklagten, die mit seiner vornehmen, oft sogar verschwenderischen Lebensweise in gar keinem Verhältnis standen, eine reiche Heirat

notwendig erscheinen ließen. So wurde die Witwe Annette von Lublinska die Gattin des Freiherrn von Briesendorf. Während der Hochzeitsschreie erkannte die Ermordete und blieb dadurch die leichten Reize jener Jugendstrümpfe ein, die über ihr Alter geäußert wurden. So wird durch Zeugen erwiesen werden, daß das gegenseitige Verhältnis der Eheleute von da ab häufig Formen annahm, die für beide Teile unerträglich sein mochten, unter denen aber die geistige Frau, die mit geradezu frantharter Liebe an dem Mann hing, besonders zu leiden hatte. Wie durch das Dienstpersonal bestimmt werden wird, kam es häufig zu den höchststen Eifersuchtsattacken. Das Mätressen der Frau war so groß, daß sie dem Manne nachspionierte. Das Stubenmädchen der Baronin wird bestunden, daß sogar die Geschworenen nicht ununterricht blieben. Daselbe Stubenmädchen hörte einmal zufällig den Baron in seiner Gattin liegen, daß man in Gewichtshäusern gewöhnlich nicht Liebesbriefe verzahne, sie hörte aber auch, wie davon die Rede war, daß er manchmal auch ein geladenes Geheim in den Hosen hänge. Es könnte leicht ein Unglück geschehen. Das Unglück ist geschehen; es war ganz gut vorbereitet. Seit sich auch aus diesen Einzelheiten mosaiertartig ein Bild zusammen, das ein deutlicher Hinweis auf den Angeklagten ist, so ist doch die Anklagebehörde durch eine viel schwerer liegende Tatsache in der Überzeugung von der Schuld des Angeklagten bestärkt worden.

Der Angeklagte hatte keinerlei Vermögen. Es ist vielmehr bekannt, daß er vor seiner Verhaftung vollständig verschuldet war, und daß die Ermordete im Einvernehmen mit dem Vetter des Angeklagten, dem bereits genannten Freiherrn Max Briesendorf in München, alle Verpflichtungen ordnete, das heißt, daß sie die Schulden des Angeklagten bezahlte. Er befand sich also in materieller Abhängigkeit von der Ermordeten, und es soll, wie durch eine Zeugin, das schon erwähnte Stubenmädchen der Ermordeten, bestätigt werden wird, zu einem Vorhalte dieser Tatsachen seitens des Baronin Briesendorf gekommen sein. Um so auffälliger ist es, daß die Ermordete gleich nach ihrer Rückkehr von der Hochzeitsschreie ein vollständiges Testament errichtete, mit dem sie ihren Gatten, den Angeklagten, zum alleinigen Erben ihres beträchtlichen Vermögens einigte. Es darf ohne weiteres angenommen werden, daß der Angeklagte sich hierüber nicht in Unkenntnis befand.

Hier fügt Hans in die Höhe, er wollte sprechen, doch sein Verteidiger neigte sich vor und drückte ihm auf seinen Sitz zurück. Auch der Ankläger hatte einen Augenblick innegehalten, und der Verteidiger schien bereit, Hans von Briesendorf zuzuschauen. „Ich wiederhole“, fuhr der Ankläger fort, „es darf ohne weiteres angenommen werden, daß der Angeklagte sich hierüber nicht in Unkenntnis befand. Am dem dem Morde vorangegangenen Tage soll es, wie Zeugen bestunden werden, wieder zu einem heftigen Auftritt zwischen dem Angeklagten und seiner Gattin gekommen sein. Den Antrag hierzu soll ein junges Mädchen gegeben haben, Fräulein Elisabeth von Utter aus München, die auf Stramitz als Gehilfin der Ermordeten lebte. Ob die Eifersucht der Baronin begründet war, mag vorläufig dahingestellt bleiben. Ein Einverständnis des Angeklagten mit der genannten jungen Dame konnte nach dem Tage der Untersuchung nicht festgestellt werden. Gewiß ist aber, daß der Angeklagte an dem kritischen Tage eine Reise nach Salzburg unternahm, und daß an demselben Tage, angeblich im Auftrage der Baronin Briesendorf, auch Fräulein von Utter, wenn auch zu einer anderen Stunde, nach Salzburg fuhr. Die Annahme des öffentlichen Anklägers, daß der Angeklagte jedoch es gewesen, der seine Frau dazu bewog, Fräulein von Utter an jenem Tage fortzusuchen, gerade an jenem Tage, scheint aus dem Grunde vollkommen gerechtfertigt.

Der Angeklagte hatte keinerlei Vermögen. Es ist vielmehr bekannt, daß er vor seiner Verhaftung vollständig verschuldet war, und daß die Ermordete im Einvernehmen mit dem Vetter des Angeklagten, dem bereits genannten Freiherrn Max Briesendorf in München, alle Verpflichtungen ordnete, das heißt, daß sie die Schulden des Angeklagten bezahlte. Er befand sich also in materieller Abhängigkeit von der Ermordeten, und es soll, wie durch eine Zeugin, das schon erwähnte Stubenmädchen der Ermordeten, bestätigt werden wird, zu einem Vorhalte dieser Tatsachen seitens des Baronin Briesendorf gekommen sein. Um so auffälliger ist es, daß die Ermordete gleich nach ihrer Rückkehr von der Hochzeitsschreie ein vollständiges Testament errichtete, mit dem sie ihren Gatten, den Angeklagten, zum alleinigen Erben ihres beträchtlichen Vermögens einigte. Es darf ohne weiteres angenommen werden, daß der Angeklagte sich hierüber nicht in Unkenntnis befand.

Hier fügt Hans in die Höhe, er wollte sprechen, doch sein Verteidiger neigte sich vor und drückte ihm auf seinen Sitz zurück. Auch der Ankläger hatte einen Augenblick innegehalten, und der Verteidiger schien bereit, Hans von Briesendorf zuzuschauen. „Ich wiederhole“, fuhr der Ankläger fort, „es darf ohne weiteres angenommen werden, daß der Angeklagte sich hierüber nicht in Unkenntnis befand. Am dem dem Morde vorangegangenen Tage soll es, wie Zeugen bestunden werden, wieder zu einem heftigen Auftritt zwischen dem Angeklagten und seiner Gattin gekommen sein. Den Antrag hierzu soll ein junges Mädchen gegeben haben, Fräulein Elisabeth von Utter aus München, die auf Stramitz als Gehilfin der Ermordeten lebte. Ob die Eifersucht der Baronin begründet war, mag vorläufig dahingestellt bleiben. Ein Einverständnis des Angeklagten mit der genannten jungen Dame konnte nach dem Tage der Untersuchung nicht festgestellt werden. Gewiß ist aber, daß der Angeklagte an dem kritischen Tage eine Reise nach Salzburg unternahm, und daß an demselben Tage, angeblich im Auftrage der Baronin Briesendorf, auch Fräulein von Utter, wenn auch zu einer anderen Stunde, nach Salzburg fuhr. Die Annahme des öffentlichen Anklägers, daß der Angeklagte jedoch es gewesen, der seine Frau dazu bewog, Fräulein von Utter an jenem Tage fortzusuchen, gerade an jenem Tage, scheint aus dem Grunde vollkommen gerechtfertigt.“

(Fortsetzung folgt.)

**Heiserkeit, Verschleimung, Hustenreiz**

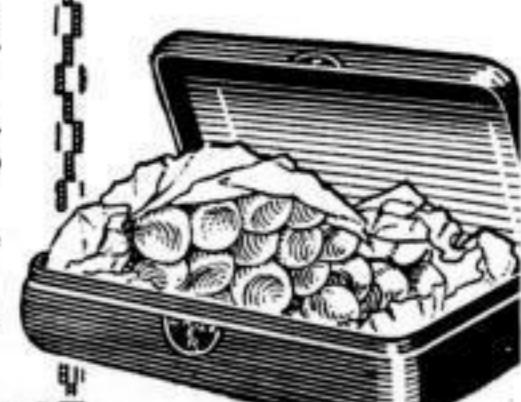
sowie stimmliche Indispositionen sind besonders häufig bei Personen, die beruflich viel sprechen oder singen.

Ein brauchbares, regelmäßig anzuwendendes Mittel muß darum zwei Eigenschaften haben: Gute Wirkung und Unschädlichkeit. Diese Bedingungen erfüllen weder die meist zwecklosen Hustenzucker, noch gewisse Präparate mit stärkerer, aber auf die Dauer oft schädlicher Wirkung.

Eine Neuheit und wertvolle Verbesserung sind die Coryfin-Bonbons. Diese enthalten eine neue Mentholverbindung (Aethylglycoläurementylester), die sich durch prompte, andauernde Wirkung bei Vermeidung von Reizerscheinungen auszeichnet. Deshalb eignen sich die Coryfin-Bonbons ganz besonders als Vorbeugungs- und Hausmittel zum dauernden Gebrauch.

Man läßt ungefähr zweitständlich einen Coryfin-Bonbon langsam im Munde zergehen. Es macht sich rasch eine wohlthuende Kühle bemerkbar. Das wehe Gefühl im Mund und Rachen läßt nach. Die Stimme wird wieder wohlklingend und kräftig.

Man verlangt eine Originalschachtel zu Mark 1,50 in der nächsten Apotheke oder Drogerie und achtet auf die gelegentlich geschätzte Aufschrift:

**Coryfin - Bonbons**

**Ein neues Buch von Felicitas Rose**  
der Verfasserin des „Heideschulmeister Uwe Karsten“

**Bilder aus den vier Wänden**

Novellen

Preis geb. 4 Mark

Die Autorin, die sich durch ihre Dichtungen die Herzen weiterer Leserkreise erobert hat, gibt in dieser Novellenansammlung fünf ihrer besten Erzählungen aus der Traurigkeit des Familiengeschehens. Die liebevolle Innigkeit, die leidende Poetik und harmonische Schönheit, die Felicitas Rose in Ernst und Humor über diese Novellen breitet, über eine tiefsinnige Wirkung aus.

Sie haben in allen Buchhandlungen

Deutsches Verlagshaus Bong &amp; Co., Berlin W.57

**MESSMER'S AUSGEWÄHLTE FEINE THEE-SORTEN**  
100g Pakete 0,55 Mk - 1,40 Mk

**Kohlen, Koke und Brikets**  
empfohlen billigst in vorzüglichsten Sorten  
**C. Hoffmann - Ebeling & Co.**  
Leipzig, Emilienstraße 21. Fernsprecher 3069.